PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem.§2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 19.12.1990

Bestandsdarstellung

- Öffentliche Gebäude
- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Gebäude mit Angabe der Geschoßzahl (III)
- Laubwald
- Mauer
- Trafostation (T)
- Buschwerk
- Bordstein
- Kanalschacht
- Baum
- Böschung

Grenzen

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katastervorschriften

Alte Höhenlage ü. N.N. z. B. 30,17

Art und Maß der baulichen Nutzung

Kleinsiedlungsgebiete	Mischgebiete
WR Reine Wohngebiete	Kerngebiete
Allgemeine Wohngebiete	Industriegebiete
Besondere Wohngebiete	Gewerbegebiete
Dorfgebiete	Sondergebiete

Zahl der Vollgeschosse

als Höchstgrenze z.B. III zwingend z.B. (V)
als Mindest- und Höchstgrenze z.B. III - V

Grundflächenzahl z.B. 0,4
Geschoßflächenzahl z.B. (1,0)

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungs -und Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungs - bereichs des Bebauungsplanes

Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen

- Straßenverkehrsflächen
- P Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen
- Öffentliche und Private Grünflächen
- Wald
- Mit Geh,Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Versorgungsträger zu belastende Flächen
- Mit Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Flächen
- Versorgungsfläche -Gasreglerstation-

Sonstige Festsetzungen

- St Flächen für Stellplätze
- Ga Flächen für Garagen
- Versorgungsfläche -Trafostation-
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- ▼▲ Ein- und Ausfahrt

Nachrichtliche Übernahmen

Kennzeichnungen

- Altablagerungen / Altstandort

Vermerke

- Neuer Bordstein

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt teilweise im Umlagungsgebiet - U81-.

- Grenze des Umlegungsgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche

Übersichtsplan

Textliche Festsetzungen

I. Festsetzungen gemäß § 9 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

1. Die Sockelhöhe darf bei ein- und zweigeschossigen Gebäuden höchstens 0,40 m über Oberkante Gehweg bzw. Straßenhöhe betragen.
2. Die Traufhöhe darf bei eingeschossigen Gebäuden das Maß von 3,50 m und bei zweigeschossigen Gebäuden das Maß von 6,50 m über Oberkante Gehweg bzw. Straßenhöhe nicht überschreiten.
3. Drempel sind bis zu einer Höhe von 0,60 m zulässig.

II. Art und Maß der baulichen Nutzung auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen:

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sind Nebenanlagen nach § 14 (1) Baunutzungsverordnung (BauNVO) nur bis zu einer Größe von höchstens 20 m³ umbauten Raumes zulässig.

Hinweis

1. Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Duisburg vom 27.11.1987 in der jeweils geltenden Fassung.
2. entfällt
3. entfällt
4. Die Regenwasserversickerung hat grundsätzlich auf den Baugrundstücken zu erfolgen. Hiervon ausgenommen sind die Grundstücke, die im gekennzeichneten Altabiegerungsbereich liegen. Hier besteht Anschlußzwang an das Kanalnetz.

Örtliche Bauvorschriften

Siehe gesonderte Satzung im Amtsblatt Nr. 5/98 v. 29.01.1998

Aufhebungsvermerk

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben.

Hierbei handelt es sich um die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 - Rumeln-Kaldenhausen - vom 09.07.1971.

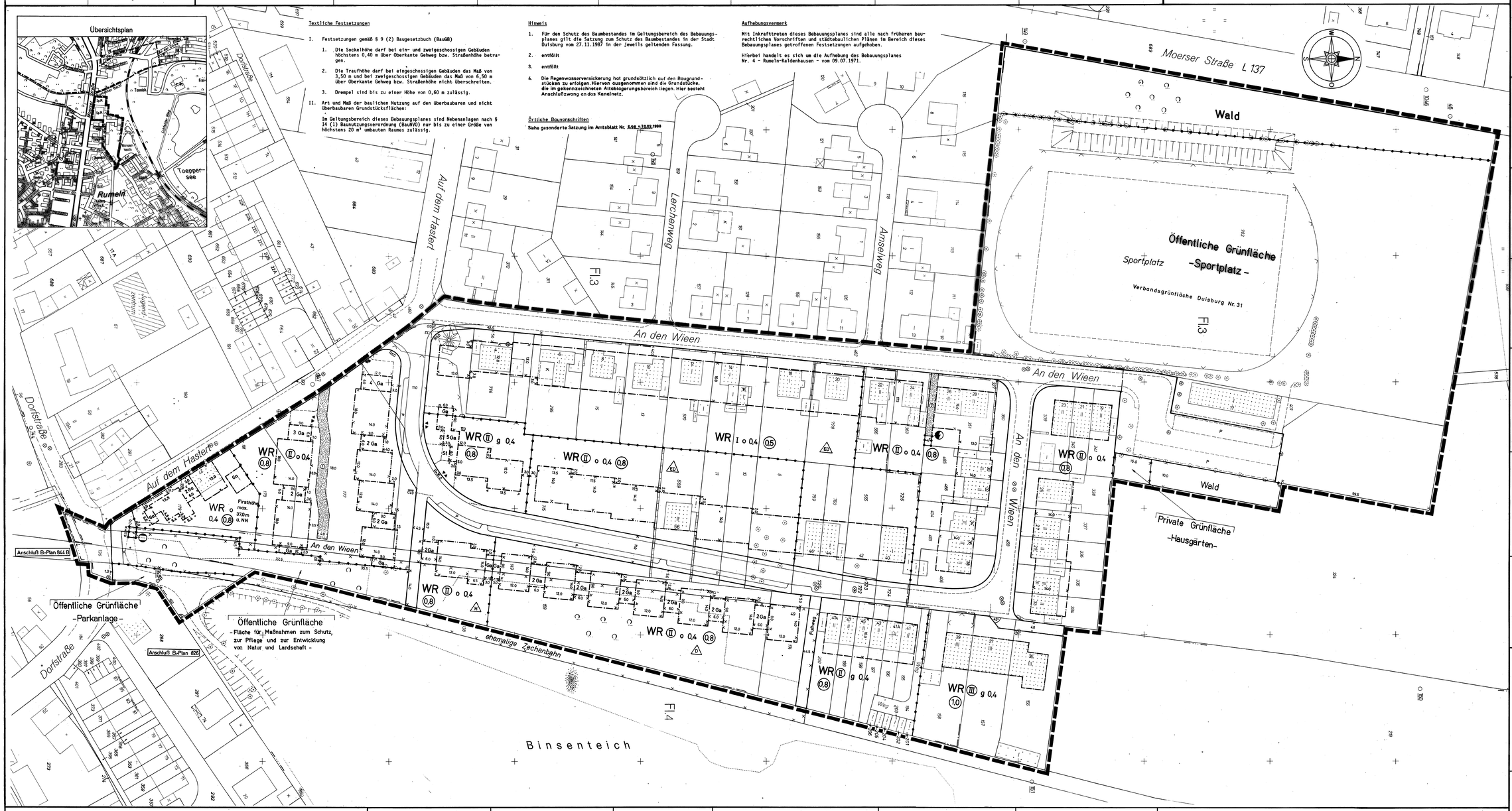

Der Rat der Stadt hat am 17.03.1980 nach § 2 [1] Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen.

Duisburg, den 10.06.1992

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez.Giersch
Stadtdirektor

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 10.04.1980 gemäß § 2 [1] Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 10.06.1992

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez.Giersch
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am ..... nach § 3 [1] Baugesetzbuch beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.

Duisburg, den

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel)
Beigeordneter

Ein Beschluß des Rates der Stadt nach § 3 [1] Baugesetzbuch wurde nicht gefaßt.

Duisburg, den 12.01.1998

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Grothe
(Siegel) Ltd. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 25.05.1992 nach § 3 [2] Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 10.06.1992

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez.Giersch
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne [siehe Aufhebungsvermerk] haben nach § 3 [2] § 2 [4] Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22.06.1992 bis 24.07.1992 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 12.01.1998

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
(Siegel) gez. Grothe
Ltd. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 15.12.1997 nach § 10 Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in ~~rot~~ blau Farbe sowie die Aufhebungen der Festsetzungen,die diesem Bebauungsplan entgegenstehen [siehe Aufhebungsvermerk] als Satzung beschlossen.

Duisburg , den 12.01.1998

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
(Siegel) gez. Grothe
Ltd. Städt. Baudirektor

Diese Satzung entspricht dem Beschluß des Rates der Stadt vom 15.12.1997 ~~sowie dem Bebauungsbeschluß des Rates der Stadt vom .....~~

Duisburg, den 29.01.1998

(Siegel) gez. Zieling
Oberbürgermeisterin

Daß der Rat der Stadt am 15.12.1997 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen hat, ist am 10.02.1998 gemäß § 2 (3) § 2 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer 424 des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Auf die §§ 44 Abs. 5 und 215 - Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 25.2.1998

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Grothe
Ltd. Städt. Baudirektor

Beschlüsse und Vermerke zur 1.vereinfachten Änderung siehe Urkundsplan

Stadt Duisburg

Gemarkung Rumeln
Flur 3u.4

BEBAUUNGSPLAN NR. 808
- Rumeln - Kaldenhausen -

für einen Bereich zwischen der Straße "An den Wieen",der ehemaligen Zechenbahn und der Straße "Auf dem Hastert" einschließlich des an die Moerser Straße grenzenden Sportplatzes.

Maßstab 1 : 500

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S.2191)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S.132)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 18.12.1990 (BGBl I Nr. 3 S. 58)
Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauONW) vom 26.6.1984 (GV NW S.419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.5.1992 (GV NW S.232).

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - ~~Hauptblättern Nebenblatt Nebenblättern~~ einer Begründung - dem Eigentümerverzeichnis - ~~Blatt Längsschnitte und Blatt Querschnitte.~~
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bescheinigt.

Duisburg,den 22.5.1992
Vermessungs - und Katasteramt
gez.Nüse

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 22.5.1992
Vermessungs - und Katasteramt
gez.Nüse
Stand der Planunterlage Mai 1992

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den 25.5.1992
Stadtplanungsamt
gez.Bohnenkamp

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in ..... Farbe geändert worden.

Duisburg, den .....
Vermessungs - und Katasteramt Stadtplanungsamt

Dieser Plan wurde aus redaktionellen Gründen in ~~roter~~ Farbe geändert und ergänzt.

Duisburg,den 16.12.1996
Vermessungs-und Katasteramt Stadtplanungsamt
gez.Nüse gez.Grothe

Dieser Plan enthält die 1.vereinfachte Änderung in ~~blauer~~ Farbe. Sie bezieht sich auf einen Bereich östlich der Straße „ Auf dem Hastert".

Duisburg,den 4.6.1998
Vermessungs-und Katasteramt Stadtplanungsamt
gez.Nüse gez. Grothe

ENDAUSFERTIGUNG
In Kraft getreten am: 10.2.1998
1.ver.Änd. " " 10.7.1998

Angefertigt im Vermessungs - und Katasteramt 1992